

1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom _____ und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

mit dem Haushaltsplan verbunden werden.

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0	0	3.837.200	3.837.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	4.337.900	4.337.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	500.700	500.700

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	0	3.602.900	3.602.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.895.900	3.895.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.800.000	0	134.000	3.934.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.800.000	0	491.300	4.291.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme	von bisher 0 EUR	auf 3.800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen		unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		unverändert

§ 3

- unverändert –

§ 4

- unverändert –

§ 5

- unverändert –

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Kappeln, den

NAHBEREICHSSCHULVERBAND
Der Verbandsvorsteher

(Andresen)
- Verbandsvorsteher -